

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (Geschäftsordnung, GSO): Teilrevision; Änderung von § 6 betreffend Zusammensetzung und Wahl des Büros

Geltende Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates von Zug vom 4. November 1997 Fassung vom 29. September 2009	Antrag Büro GGR vom 15. September 2016 ÄNDERUNG ROT
§ 6 Zusammensetzung und Wahl ¹ Der Rat wählt je auf die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte die Präsidentin, die Vizepräsidentin und zwei Stimmenzählerinnen. Sie bilden zusammen mit der Stadtschreiberin das Büro. ² Die abtretende Ratspräsidentin ist für die folgenden zwei Amtsjahre weder als Präsidentin noch als Vizepräsidentin wählbar.	§ 6 Zusammensetzung und Wahl ¹ Der Rat wählt je auf die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte die Präsidentin, die Vizepräsidentin und zwei Stimmenzählerinnen. Sie bilden zusammen mit <u>der Stadtschreiberin das Büro je einer Vertreterin der weiteren Fraktionen sowie der Stadtschreiberin das Büro.</u> ² ³ <u>Die Stadtschreiberin nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil. Sie hat in rechtlichen, organisatorischen und planerischen Belangen ein Antragsrecht.</u>

15. September 2016